

SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.113

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG V. 15.9.1977 BGBl. I. S. 1763 ff

AUF GRUND DER §§ 10 und 13 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUG. 1976 (BGBl. I. S. 2256) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBauG. VOM 9. DEZ. 1960 (VOBl. Schl.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERRETUNG VOM 28. FEB. 1978 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2 (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 113 NORDERSTEDT GEMÄSS § 13 BBauG. BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, ERLASSEN.

NORDERSTEDT, DEN

TEIL A - PLANZEICHNUNG
M = 1:1000

GEBIET: HEIDEHOFWEG
GINSTERRING/WACHOLDERGRUND

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
-------------	---------------	------------------

I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS NR. 113	§ 9 Abs. 5	BBauG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER VEREINF. ÄNDERUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1a	BBauG
	REINES WOHNGEBIET	§ 3	BauNO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1	BauNO
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE - ALS HÖCHSTGRENZE	§ 16 ff	BauNO
	BAUWEISE	§ 9 Abs. 1 Nr. 2	BBauG
	OFFENE BAUWEISE	§ 22	BauNO
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 2	BBauG
	BAUGRENZE	§ 23	BauNO

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

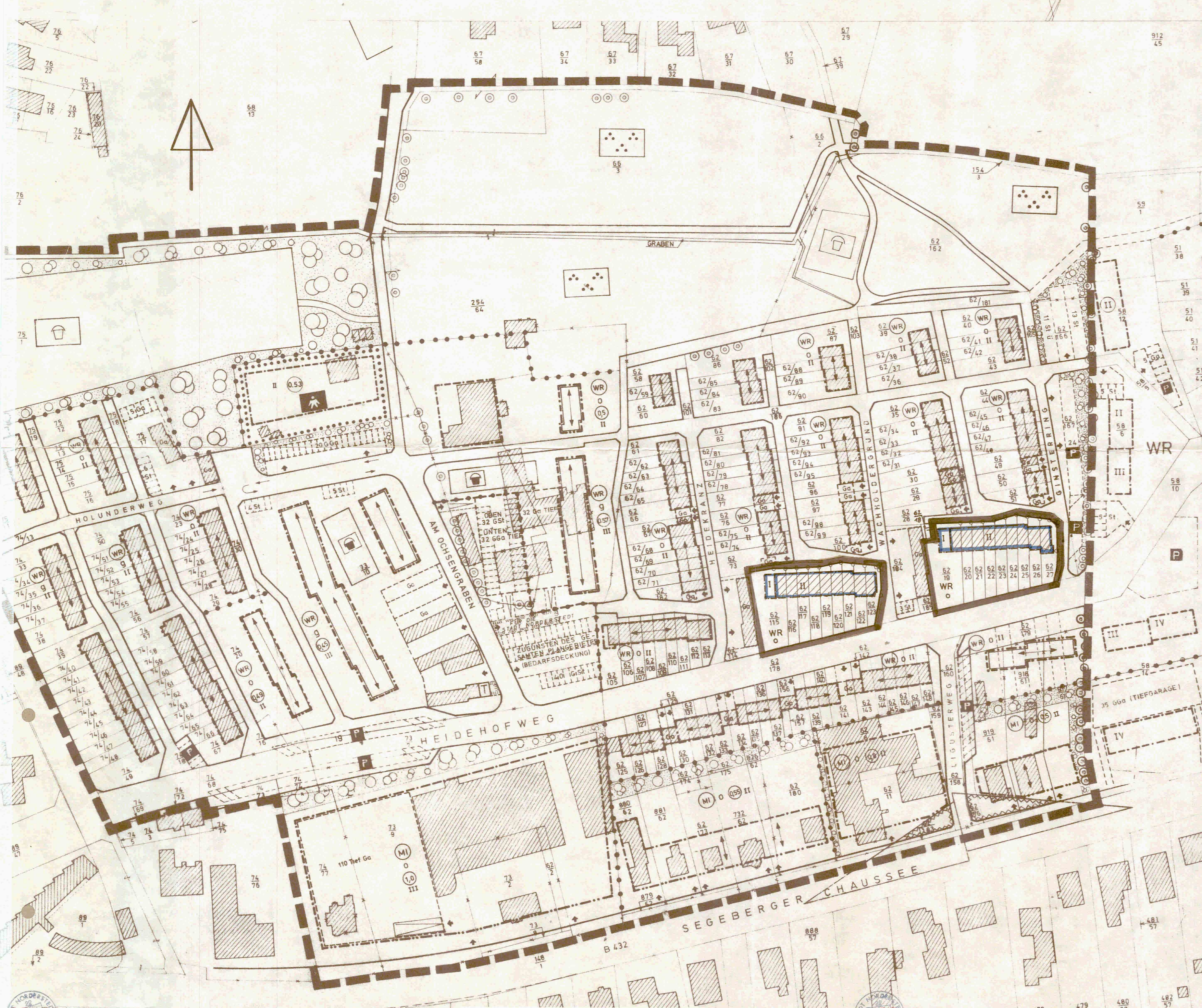
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN (WOHN- U. GESCHÄFTSGEBÄUDE)		
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN		
	FLURSTÜCKSNUMMER		

TEIL B - TEXT

Der Text (Teil B der Satzung) zum Bebauungsplan Nr. 113-- Norderstedt- gilt bis auf die nachfolgend aufgeführten Änderungen unverändert fort.

- Nur für die durch diese vereinfachte Änderung zulässigen Anbauten an den Endhäusern wird:
 - die Ziffer 1. i des Textes gestrichen,
 - der Text in Ziffer 1. e gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:
Kamine und deren Schornsteine als Dachaufbauten sind bei den Anbauten unzulässig. Die Anbauten sind mit Flachdächern zu versehen. Die Nutzung der Flachdächer als Terrassen für das Obergeschoss ist zulässig.

- Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 28. Feb. 1978...
Norderstedt, den 30. März 1978
STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
(Embacher) Bürgermeister
- Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... 28. Feb. 1978... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom ... 28. Feb. 1978... gebilligt.
Norderstedt, den 30. März 1978
STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
(Embacher) Bürgermeister
- Die vereinfachte Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausserfertigt.
Norderstedt, den 8. AUG. 1978
STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
(Embacher) Bürgermeister
- Die vereinfachte Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am ... 2. AUG. 1978... mit der bewirkten Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses/ der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.
Norderstedt, den 8. AUG. 1978
STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
(Embacher) Bürgermeister



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens, bzw. die Tatsache der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einzusehen ist sind am 06.01.1999 in der „Norderstedter Zeitung“ erneut ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Auch wurde auf die Unbeachtlichkeit von Verletzungen landesrechtlicher Vorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung von Bebauungsplansatzungen (§ 4 Abs. 3 GO) hingewiesen.

Die Satzung ist mithin rückwirkend zum 11.08.1978 in Kraft getreten.

Norderstedt, den 14.01.1999
STADT NORDERSTEDT
DER BÜRGERMEISTER
Im Auftrag
(Embacher) Bürgermeister

3. Die Genehmigung dieser Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 26. Juni 1978 Az.: IV 810a-512.113-60.63 (113) erteilt.

Norderstedt, den 3.8.1978
STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
(Embacher) Bürgermeister

